

## NIEDERSCHRIFT WerksA/006/2006

über die Sitzung **des Werksausschusses der Stadt Billerbeck** am 21.03.2006 im **Sitzungssaal des Rathauses.**

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Werner Wiesmann

Herr Jochen Dübbelde

Vertretung für Herrn  
Willi Krause

Herr Bernhard Faltmann

Vertretung für Herrn  
Florian Heuermann

Herr André Heßling

Herr Thomas Tauber

Vertretung für Herrn  
Hans-Joachim Speng-  
ler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Jürgen Hövener

Herr Dr. Christian Köhler

Herr Johannes Lanfermann

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Heinz Roggenkamp

Vertretung für Herrn  
Dr. Rolf Sommer

Vortragender Gast:

Herr Lüchtenborg

Gesellschaft für Ab-  
wasserklärung, Nord-  
horn (zu TOP 4.)

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Rainer Hein

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:35 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Hövener beantragt, den Tagesordnungspunkt 2. „Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und eine Beratung in einer späteren Sitzung vorzusehen. Zur Beratung sollte dann die Satzung als Synopse dargestellt werden, damit die Änderungen für die Ausschussmitglieder besser nachvollziehbar sind. Zur Begründung führt er an, dass die Thematik sehr umfangreich sei und in der Kürze der Zeit nicht ausgiebig diskutiert werden konnte.

Herr Dr. Köhler plädiert ebenfalls für eine Vertagung.

Herr Dr. Meyring stellt den Antrag des Herrn Hövener zur Abstimmung. Der Tagesordnungspunkt 2. „Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck“ wird **einstimmig** von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Herr Hein bittet um Erweiterung der Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil, und zwar „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Anschaffung eines PKW für das Abwasserwerk der Stadt Billerbeck“

Die Ausschussmitglieder stimmen der Erweiterung der Tagesordnung **einstimmig** zu.

Herr Tauber beantragt, unter Verweis auf die zahlreich erschienenen Zuhörer, den Tagesordnungspunkt 4. „Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privaten Kanalisation und der Herstellung einer Dränwasserableitung“ vorzuziehen.

Diesem Antrag wird ebenfalls **einstimmig** zugestimmt.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **1. Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privaten Kanalisation und der Herstellung einer Dränwasserableitung**

Herr Hein teilt mit, dass die Bürgerbefragung hinsichtlich des Förderangebotes sich wie folgt darstelle:

Von 112 betroffenen Grundstückseigentümern hätten sich 68 für und 12 gegen die Teilnahme an dem Pilotprojekt und die Förderung ausgesprochen. Demnach hätten sich 32 Grundstückseigentümer nicht beteiligt. Insgesamt habe die Beteiligung bei 71% gelegen, wovon 85% der Grundstückseigentümer zugestimmt hätten.

Des Weiteren habe es einige Rückläufe gegeben, die nicht mit den vorgefertigten Postkarten übereingestimmt hätten. Die Bürger hätten geäußert, dass sie sich an dem Pilotprojekt beteiligen möchten, wenn eine 50%-ige Förderung gewährt werde und sie sich den Unternehmer, der auf dem Privatgrundstück arbeite, aussuchen könnten.

Aus seiner Sicht gebe es diesbezüglich keine Bedenken.

Herr Roggenkamp erkundigt sich, ob die Einleitung von Dränwasser in den Mischwasserkanal juristisch abgesichert sei und wie die Refinanzierung des Fremdwasserkanals erfolgen soll.

Herr Hein führt aus, dass die Einleitung von Dränwasser solange geduldet werde, bis eine neue Regelung vollzogen werde. Das könnte der Fall sein, bis ein Fremdwasserkanal zur Verfügung stehe. Juristisch gesehen

sei eine Duldung nicht auf Dauer möglich.

Zur Refinanzierung teilt er mit, dass im Förderantrag die Gesamtlösung aufgeführt werde, d. h. für das gesamte Projektgebiet ein Fremdwasserkanal verlegt wird. Bei der weiteren Planung dieses Fremdwasserkanals werde aber darauf abgestellt, einen möglichst hohen Anschlussgrad zu erreichen. Es werde demnach ausgehend von der Schwerpunktlösung mit rd. 50% der betroffenen Grundstücke weiter untersucht, ob die Erweiterung des Fremdwasserkanals auch zum Anschluss führe, d. h. ob auch wirklich ein Fremdwasserproblem vorliege. Ziel sei es, Kosten von nur 250,-- € bis 300,-- € pro Anschluss und Jahr zu bekommen.

Herr Lanfermann erkundigt sich, was die Eigentümer erwarte, die sich negativ geäußert hätten.

Herr Hein legt dar, dass das Projekt nur durchgeführt werden könne, wenn flächendeckend für das gesamte Projektgebiet eine Regelung gefunden werde. Das Land werde eine Förderung nur bei einer ganzheitlichen Sanierungsstrategie bewilligen. Also werde das Land verlangen, dass die Stadt dafür Sorge trage, dass ganzheitlich zusammenhängend saniert wird. Unabhängig hiervon, könne sowohl er als auch der Rat nicht hinnehmen, dass undichte private Kanalanlagen Bestand haben. In diesem Fall sei aufgrund des Landeswassergesetzes und der Satzung Handlungsbedarf gegeben.

Herr Hövener merkt an, dass das Projekt im November 2004 auf den Weg gebracht worden sei. Jetzt sei man an einem Punkt angelangt, an dem die vom Werksausschuss beschlossene Phase der „Vorstudie“ abgeschlossen sei, so dass jetzt eigentlich ein weiterer Beschluss gefasst werden müsste. Hierfür fehle ihm aber der Abschlussbericht zum Pilotprojekt.

Des Weiteren fehlten ihm noch Informationen zu einzelnen Projektphasen.

Herr Hein führt u. a. zur Refinanzierung des Dränwasserkanals aus, dass der Kanal sicherlich keine dem Gemeinwohl dienende Anlage sei. Insofern sei ein Anschluss- und Benutzungszwang für einen Fremdwasserkanal nicht möglich, gleichwohl könne der Kanal als öffentliche Anlage betrieben werden, so dass eine Gebühr nach dem Kommunalabgabengesetz möglich ist. Diese Projektphase werde in den nächsten Wochen abgeschlossen. In der folgenden Projektphase solle die Satzung der Stadt behandelt werden und herausgearbeitet werden, wie eine alternative Gebührenbedarfsberechnung durchzuführen ist. Im Übrigen sei es ihm auch nicht recht, wenn darüber diskutiert würde, bevor der Abschlussbericht vorliege. In der Bürgerversammlung sei aber darauf hingewiesen worden, dass das Ministerium ein enges Zeitfenster vorgebe und eine Sonderförderung nach Vorlage der neuen Förderrichtlinien spätestens im Mai d. J. nicht mehr möglich sei.

Herr Roggenkamp kommt auf die Duldung der Einleitung von Dränwasser in den Mischwasserkanal zurück und wirft die Frage auf, ob es nicht sein könne, dass später noch ein Kanal gebaut werden müsse.

Herr Hein führt aus, dass das Pilotprojekt-Gebiet der Einstieg in die Bewältigung der Fremdwasserproblematik sei. Demnächst werde ein neues

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorgelegt werden müssen. Teil dieses ABK werde sein, weitere Gebiete zur Beseitigung des Fremdwasserproblems vorzusehen. Dann sei auch abzustimmen, welche Grundstücke angeschlossen werden und welche nicht. In diesem Zusammenhang werde über eine Verlängerung der Duldung entschieden werden müssen.

Herr Roggenkamp fragt weiter nach, ob die jetzt bekannten Fälle nicht ausreichen, um einen neuen Kanal zu bauen.

Herr Hein legt dar, dass fast alle ein Fremdwasserproblem hätten. Am Ende werde man ein absolut dichtes Kanalnetz und Hausanschlussleitungen haben. Dann werde man sehen, ob das Fremdwasserproblem noch bestehe. Natürlich sei er daran interessiert, dieses Fremdwasser in einen Fremdwasserkanal und nicht in einen Mischwasserkanal zu leiten.

Herr Hövener fragt kritisch nach, ob sich die rasante Kostenentwicklung fortsetzen werde. Auf seine erstmalige Nachfrage zur Kostenbelastung für die Anwohner sei ihm eine Preisspanne zwischen 500,-- und 5.000,-- € genannt worden, mittlerweile sei man bei rd. 12.000,-- € angelangt. Außerdem lägen die im Förderantrag genannten Kosten bereits um 20% höher als die vor gut 4 Monaten in der Kostenschätzung veranschlagte Summe.

Herr Hein hält dem entgegen, dass hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden könnten. Damals sei nachgefragt worden, welche Aufwendungen der Bürger zum Abdichten der privaten Leitungen aufwenden müsse. Hinzu kämen aber noch die Hausanschlussleitungen und es müsse berücksichtigt werden, dass durch das Pilotprojekt gleichzeitig die Dränwasserableitung ermöglicht werde. Addiere man diese Summen ergäben sich 12.000,-- €, die für den Bürger im Durchschnitt anfallen.

Herr Tauber macht deutlich, dass er die 50%-ige Förderung für Billerbeck und alle Beteiligten sehr begrüße. Allerdings stelle sich die Frage, ob den Beteiligten Ratenzahlungen oder Stundungen eingeräumt werden können und ob der Werkleiter den Bürgern bei der Erschließung sonstiger Fördermöglichkeiten wie z. B. KFW-Darlehen behilflich ist.

Herr Hein teilt mit, dass für die Sanierung der privaten Leitungen der Bürger selber einstehen müsse. Die Beauftragung und die Abwicklung der Zahlung sei direkt zwischen den Firmen und den Eigentümern abzuwickeln. Etwas anderes sei der Kostenersatz für den erneuerten Hausanschluss. Hier seien in besonderen wirtschaftlichen Lagen selbstverständlich Ratenzahlungen möglich. Dem wirkten aber die Regelungen der Abgabenordnung und des Verwaltungsverfahrensgesetzes entgegen. Denn wenn tatsächlich wirtschaftliche Not gegeben und Eigentum vorhanden sei und die Bank einen Kredit gewähren würde, dürfe die Stadt nicht in Vorleistung treten. Er werde aber eruieren, ob evtl. verbilligte Kredite möglich sind und werde diesbezüglich auch Kontakt zu den örtlichen Kreditinstituten aufnehmen.

Herr Wiesmann fragt nach, ob für private Anlagen auch Eigenleistungen förderfähig seien.

Herr Hein teilt mit, dass das Ministerium dem wohlwollend gegenüber

stehe. Genehmigungsbehörde sei aber die Bezirksregierung Münster. Zurzeit sei nicht absehbar, ob die Bezirksregierung hier eine Vereinbarkeit mit den Förderrichtlinien sehe.

Auf Nachfrage von Herrn Hövener, wie abgesichert denn die Förderzusage von 50% sei, teilt Herr Hein mit, dass es diesbezüglich eine eindeutige und verbindliche Zusage des zuständigen Ministerialrates gebe. Letztlich sicher sein könne man aber erst, wenn die Förderzusage schriftlich vorliege. Entweder werde das Förderprogramm mit einer 50%-igen Förderung durchgezogen oder es gebe gar nichts.

Herr Tauber spricht sich dafür aus, möglichst einhellig den Förderantrag zügig auf den Weg zu bringen. Damit sei den beteiligten Grundstückseigentümern geholfen und so könne gespart werden.

Herr Hövener macht deutlich, dass der CDU-Fraktion an einer einheitlichen Entscheidung gelegen sei. Er sehe die Chance, eine Förderung zu bekommen. Auf der anderen Seite sehe er aber auch, dass mit einem Investitionsvolumen von 2,3 Mio € ein Fremdwasserproblem für 110 Haushalte, evtl. sogar weniger gelöst werde. Dagegen werde heute auch über die Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage mit einem Investitionsvolumen von 1,7 Mio € beraten und da stünden nach seiner Auffassung Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander. Insofern befände man sich heute auch in einem Dilemma. Nach seiner Auffassung dürften den Anschlussnehmern, die sich freiwillig an dem Pilotprojekt beteiligen, keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Deshalb stelle sich für ihn die Frage, ob es möglich und zulässig ist, bis zum Jahre 2015, in dem erstmalig nach heutiger Rechtslage eine Dichtheitsprüfung erforderlich ist, eine Duldung auszusprechen.

Einen wirtschaftlichen Nachteil der Bürger sehe er nicht, so Herr Hein, da die Bürger bei einer jetzigen Sanierung eine Förderung von 50% erhielten. Im Übrigen seien Undichtigkeiten unverzüglich zu sanieren, insofern existiere in diesem Fall ein Termin bis zum Jahr 2015 nicht.

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, ob die Satzung so geändert werden könne, dass bis 2015 eine Duldung ausgesprochen wird.

Herr Hein verweist auf die Gesetzesvorgaben, nach denen Fremdwassereinleitungen nicht zulässig und verboten sind. Diese Vorgaben brächen die Regelungen der Entwässerungssatzung wie sie seit 20 – 25 Jahren bestehen. Außerdem widerspräche eine solche Regelung den Vorgaben des § 45 Landesbauordnung. Er verweist auf Amtshaftungsansprüche gegenüber dem Werksausschuss.

Herr Wiesmann bezieht sich auf die Feststellung von Herrn Hövener, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht passe. Außerdem gebe es in Billerbeck noch viele Grundstückseigentümer mit einem Fremdwasserproblem. Zur Lösung dieser Problematik müsse erheblich investiert werden. Es sollte überlegt werden, ob dieses Geld nicht besser für andere Zwecke ausgegeben werden sollte. Nur sei im Rahmen des Pilotprojektes festgestellt worden, dass die Kanäle undicht seien. Aus dieser Rechtslage komme man nicht wieder heraus. Wenn er das Rad zurückdrehen

könnte, würde er heute die Bürger aus dem Pilotprojekt herauslassen. Sicherlich sei die 50%-ige Förderung positiv zu sehen. Ob aber ganzheitliche Projekte hier angeschoben werden müssen, wie Herr Hein das angedeutet habe, müsse man noch einmal diskutieren. Herr Hein macht deutlich, dass nur ein ganzheitlicher Ansatz weiterhelfe. Es sei unsinnig, den Kanal abzudichten und die Anschlussleitungen nicht zu sanieren.

Herr Roggenkamp pflichtet Herrn Hein bei. Die Beteiligung an dem Pilotprojekt sei für die Bürger sinnvoll. Spätestens ab 2015 müssten die Bürger zu 100% für die Sanierung zahlen. Würden nur die Kanäle saniert und die privaten Dränleitungen der Bürger gekappt, dann wolle er nicht wissen, wie viele Häuser mit Undichtigkeiten zu kämpfen haben. Deshalb sollte der Förderantrag schnell auf den Weg gebracht werden.

Er fühle sich in einer Rechtsfalle, so Herr Hövener. Das Konzept und die Lösung seien aus seiner Sicht nicht schlüssig. Hierbei handele es sich um die zweitschlechteste Lösung.

Herr Wiesmann ergänzt, dass man aus dieser Rechtsfalle nicht herauskomme. Der Förderantrag müsse gestellt werden, damit die Bürger in den Genuss der Förderung kommen.

Herr Tauber kann nicht nachvollziehen, warum bei der CDU-Fraktion kein Konsens erzielt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dübbelde erläutert Herr Hein, dass bereits im Sommer/Herbst d. J. mit der Sanierung des öffentlichen Kanals und dem Bau des Fremdwasserkanals begonnen werden solle. Im Sommer/Herbst 2007 sei die Sanierung der privaten Leitungen vorgesehen. Bis dahin hätten die betroffenen Bürger die Möglichkeit, Geld anzusparen. Es könne sein, dass sich diese zeitliche Abfolge im Rahmen der Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden noch nach hinten verschiebe. Aber alle im Projektgebiet liegenden Grundstückseigentümer hätten die Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten, also auch diejenigen, die sich jetzt gegen das Projekt und eine Förderung ausgesprochen hätten.

Nachdem Herr Hein weitere Fragen beantwortet, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Förderantrag ist in der vorgestellten Fassung unverzüglich zu stellen. Die weitere Vorgehensweise ist mit dem Werksausschuss zeitnah abzustimmen. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind zu informieren.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. Betriebssatzung der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**

Auf Nachfrage von Herrn Tauber benennt Herr Hein die in der Sitzungs-

vorlage fehlenden Fußnoten.

Herr Roggenkamp weist zu § 4 darauf hin, dass bisher auch sachkundige Bürger zu Mitgliedern des Werksausschusses bestellt werden konnten und in der neuen Betriebsatzung diese Regelung nicht mehr vorgesehen sei.

Herr Hein verweist auf die Gemeindeordnung, wonach der Rat die Bestellung von sachkundigen Bürgern vornimmt.

Herr Dr. Meyring erinnert an die Nachfrage bzgl. der Haftung bei Schäden. Herr Hein teilt hierzu mit, dass die Mitglieder des Werksausschusses, also die Mandatsträger ähnlich wie die Bediensteten der Stadtverwaltung gegen Ansprüche aus der Amtshaftung versichert seien.

Herr Tauber bittet darum, den § 16 „Frauenförderung“ um die Förderung von Schwerbehinderten zu ergänzen.

Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Unter Bezugnahme auf die vorgesehene Stärkung der Aufsichtsfunktion und Verantwortung des Betriebsausschusses weist Herr Hövener darauf hin, dass der Betriebsausschuss diese Funktion nur wahrnehmen könne, wenn er Informationsrechte habe. Zwar sei der § 3 diesbezüglich um den Abs. 4 ergänzt worden. Die dortige Formulierung, dass Entscheidungen der Betriebsleitung, die nicht dem Betriebsausschuss vorbehalten sind, aber einen Wert von 5.000,-- € übersteigen und nicht zur laufenden Betriebsführung gehören, dem Betriebsausschuss unverzüglich mitzuteilen sind halte er für sehr dehnbar. Hier wünsche er sich mehr Transparenz. Herr Hein weist darauf hin, dass nach der Eigenbetriebsverordnung die Werkleitung die laufende Betriebsführung ausübe, und zwar allein. Hier gehe es darum, dem Betriebsausschuss darzulegen, welche wesentlichen Ausgaben im Rahmen der laufenden Betriebsführung getätigt werden, so Herr Hövener.

Herr Dr. Meyring schlägt vor, dem Betriebsausschuss jeweils eine Tabelle mit den Ausgaben über 5.000,-- € vorzulegen.

Herr Hein macht deutlich, dass dies die tägliche Arbeit erschweren würde und hierfür ein erheblicher Verwaltungsaufwand erforderlich sei.

Herr Tauber vertritt die Auffassung, dass unter dem Aspekt der Verwaltungsvereinfachung und weil es sich um die laufende Betriebsführung handle, auf diese Kontrollmaßnahme verzichtet werden könne.

Herr Wiesmann merkt an, dass die Ausgaben im Rahmen der Buchführung doch relativ einfach dargestellt werden können und er hierüber gerne informiert werden wolle.

Herr Hein schlägt vor, die Kostenstellen dem Halbjahresbericht beizufügen.

Hiermit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden. Es besteht Einigkeit darüber, dass der § 3 Abs. 4 mit der vorgesehenen Formulierung bestehen bleibt und der § 13 „Zwischenbericht“ entsprechend ergänzt wird.

Nachdem Herr Hein auf Nachfrage von Herrn Hövener darlegt, dass für die Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes eine Frist von

3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres erforderlich ist, verbleibt es bei dieser Regelung.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die vorliegende Betriebssatzung der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck vom ..... wird mit den beiden angesprochenen Änderungen (§ 13 und § 16) beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

Hinweis: Die Änderungen wurden in anliegende Fassung eingearbeitet und fett gedruckt.

**3. Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck**

Entfällt, da vertagt.

**4. Ertüchtigung der Kläranlage der Stadt Billerbeck  
Kostenschätzung und Genehmigungsentwurf**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Lüchtenborg von der Gesellschaft für Abwasserklärung, Nordhorn.

Herr Hein erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage die Notwendigkeit der Sanierung der Kläranlage.

Herr Lüchtenborg stellt dann die Genehmigungsplanung für die Erweiterung der Kläranlage detailliert vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder hierzu.

Eine längere Erörterung ergibt sich auf Nachfrage von Herrn Wiesmann zum Material des Trübwasser-Speicherbehälters. Herr Wiesmann rät von einem emaillierten Behälter ab.

Herr Lüchtenborg schildert, dass sowohl Stahl, Emaille als auch Beton in der Ausschreibung zugelassen würden. Nach Vorlage der Angebote könne dann über das wirtschaftlichste Angebot entschieden werden.

Die Nachfrage von Herrn Roggenkamp, ob die Absicherung des Belebungsbeckens im Hinblick auf die Unfallverhütungsvorschriften ausreiche, bejaht Herr Hein und verweist auf die jährliche Begehung mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband.

Herr Dr. Köhler fragt unter Hinweis auf die Kosten für das Betriebsgebäude und die Baunebenkosten von insgesamt 500.000,- € nach, ob es nicht günstigere Alternativen gebe, wie z. B. ein Anbau an das bestehende Gebäude oder die Errichtung eines neuen Gebäudes.

Herr Lüchtenborg erläutert, dass er nach Überprüfung verschiedener Möglichkeiten zu dem Ergebnis gelangt sei, dass die geplante Aufstockung am wirtschaftlichsten ist. Im Übrigen lege das Staatl. Umweltamt Wert darauf, dass es sich nicht um eine Optimierung, sondern um eine Erweiterung der Kläranlage handle. Das bedeute, dass auch der Naturschutz zu berücksichtigen ist. Die Baunebenkosten seien deshalb pau-



schal mit 15% zugrunde gelegt worden. Sollten die naturschutzrechtlichen Aspekte nicht erforderlich sein, reduzierten sich die Baunebenkosten. Im Übrigen solle die Garage nicht nur als PKW-Unterstellplatz genutzt werden, sondern auch als Lagerfläche.

Herr Hein ergänzt, dass die Errichtung eines Betriebsgebäudes an anderer Stelle aus Platzgründen nicht möglich ist und zudem teurer sei, weil eine neue Erschließung erforderlich werde.

Herr Wiesmann hält die veranschlagten Kosten für die Hochbauten von insgesamt 310.000,-- € für viel zu hoch. Das müsse billiger werden. Bevor die Ausschreibung erfolge, müsse eine neue Planung vorgelegt werden. Auch der Ansatz von Herrn Dr. Köhler an anderer Stelle eine Halle zu bauen, sollte aufgegriffen werden, zumal sich das angrenzende Grundstück im Eigentum der Stadt befinde. Hier könne eine Stahlhalle mit Sanitärräumen errichtet werden. t

Offensichtlich seien bei allen Positionen Reserven eingeplant, so Herr Hövener. Deshalb müsse die gesamte Kostenschätzung noch einmal überprüft werden.

Herr Hein gibt zu bedenken, dass auch die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas gewährleistet sein müsse. Weiteren werde der Bereich neben dem Trübwasserbehälter als Reservefläche z. B. für einen Retentionsbodenfilter benötigt.

Herr Hein sagt zu, eine verfeinerte Kostenschätzung in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Köhler zur Abluftbehandlung wird ausgeführt, dass es zurzeit keine Probleme mit Gerüchen auf der Kläranlage gebe. Ein Biofilter sei im Genehmigungsantrag aufgeführt, es werde aber davon ausgegangen, dass dieser nicht benötigt werde.

Herr Dr. Meyring erkundigt sich wie groß die Unsicherheiten in der Kalkulation sind.

Daraufhin teilt Herr Lüchtenborg mit, dass die Toleranz in der Kalkulation kleiner als 100.000,-- € sei.

Herr Hövener macht deutlich, dass die Gebühren nicht mehr als in der Vorlage beschrieben um rd. 2 x 20 Cent steigen dürften und danach auch für längere Zeit nicht erhöht werden dürfen. Da sich Handlungsbedarf angestaut habe, trage er das Sanierungskonzept jetzt auch mit. Dennoch müsse alles, was nicht den Regeln der Technik unterliege, wie z. B. der Hochbaubereich kostenmäßig noch einmal auf den Prüfstand.

Herr Dr. Köhler erkundigt sich, ob die Sanierungsmaßnahmen zu Veränderungen im Personalbereich führen werden.

Das wird von Herrn Hein verneint. Nach den ATV-Richtlinien müsste auf der Kläranlage eigentlich ein Mitarbeiter mehr beschäftigt werden, es werde aber versucht, mit dem vorhandenen Personal hinzukommen.

Herr Tauber schließt sich den Ausführungen des Herrn Hövener bzgl. der Gebührensteigerung an. In Zeiten hoher Lebenshaltungskosten sollte

man sich auf das Notwendigste beschränken.

**Beschluss:**

Dem vorgestellten Konzept wird unter Berücksichtigung der in der Diskussion eingebrachten Änderungswünsche zugestimmt. Der Genehmigungsentwurf ist mit dem Staatl. Umweltamt und der Bezirksregierung abzustimmen und die weiteren Planungen sind zu veranlassen. Der 1. Bauabschnitt ist für Sommer/ Herbst dieses Jahres vorzusehen. Die jeweiligen Planungsschritte werden dem Werksausschuss zeitnah vorgestellt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Mitteilungen**

**5.1. Regenrückhaltebecken am neuen Friedhof - Herr Hein**

Herr Hein bezieht sich auf die Umwelt- und Denkmalausschusssitzung im Dezember, in der über Veränderungen am Regenrückhaltebecken neuer Friedhof beraten worden sei. Damals habe er bezüglich der Kosten auf den Werksausschuss verwiesen. Nach der vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Gesamtmaßnahmen zur Sicherstellung oder Abwehr von Gefahren an dem Regenrückhaltebecken auf rd. 30.000,-- € brutto. Er beabsichtige, die Leistungen in den nächsten Wochen auszuschreiben, so dass die Vergabe in einer der nächsten Sitzungen anstehe.

**6. Anfragen**

**6.1. Überprüfung des Kanals in der Von-Galen-Straße - Herr Lanfermann**

Herr Lanfermann erkundigt sich, warum vor ca. 1 Woche Mitarbeiter des Klärwerkes im Bereich der Von-Galen-Straße Kanaldeckel angehoben hätten.

Herr Hein teilt mit, dass aufgrund eines Hinweises eines Bürgers im Zusammenhang mit einem Schadensfall seiner Ölheizung der Kanal nach Öleinleitungen überprüft worden sei. Das sei aber nicht der Fall gewesen.

**6.2. Dichtigkeitsüberprüfungen - Herr Lanfermann**

Herr Lanfermann merkt an, dass nach Abschluss des Pilotprojektes zur Behebung der Fremdwasserproblematik Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden sollen. Er fragt nach, ob die Grundstückseigentümer, deren

Leitungen nicht dicht seien, mit einer Strafandrohung rechnen müssten. Herr Hein führt aus, dass er in einer der nächsten Sitzungen die Verabschiedung einer Satzung über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen vorschlagen werde. Dann habe jeder Grundstückseigentümer z. B. bis zum 31.12.2008 oder bis zum 31.12.2007 ein Zertifikat vorzulegen. Wenn zu dem Zeitpunkt die Vorlage nicht erfolge, werde eine Frist eingeräumt und später ein Bußgeld usw. angedroht.

### **6.3. Führungen auf der Kläranlage - Herr Wiesmann**

Herr Wiesmann führt aus, dass er mehrmals Schulklassen bei Führungen auf der Kläranlage begleitet habe. Diese Führungen habe Herr Stecking sehr gut und freundlich gemacht, wofür er sich an dieser Stelle bedanken wolle.

### **6.4. Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1. - Herr Roggenkamp**

Herr Roggenkamp bezieht sich auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1, in deren Verlauf Herr Dr. Meyring gesagt habe, dass eigentlich eine Entscheidung gegen die beteiligten Bürger getroffen werde, wenn der Förderantrag zum Pilotprojekt auf den Weg gebracht werde. Hierzu stelle er fest, dass vor ca. 35 Jahren Fehler gemacht worden seien, die jetzt auf Kosten der Allgemeinheit behoben werden. Also handele es sich nicht um eine Entscheidung gegen die beteiligten Bürger, sondern gegen die Allgemeinheit.

Herr Dr. Meyring hält dem entgegen, dass er in der Zusammenfassung zum Ausdruck gebracht habe, dass die Entscheidung gegen die Meinungsäußerung von Bürgern getroffen wurde, nämlich diejenigen, die nicht sanieren wollen.

Es schließt sich eine kurze kontroverse Diskussion an.

### **6.5. Baugebiet Sandbrink - Herr Hövener**

Herr Hövener fragt nach, ob es im Baugebiet Sandbrink neue Erkenntnisse über schadhafte Auswirkungen gebe.

Herr Hein teilt mit, dass es Probleme mit der Bodenbeschaffenheit gebe. Früher seien Entsandungen durchgeführt und danach Boden wieder angefüllt worden. Nun habe ein Bauherr nicht nur aufgefüllten Boden, sondern auch Altablagerungen vorgefunden. Zurzeit erkunde die Untere Bodenschutzbehörde durch Begleitung eines Umweltlabors das Ausmaß der Belastungen. Die Verwaltung versuche, die sich hierdurch ergebenden finanziellen Nachteile der Bauherren aufzugreifen.

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, warum einige Bauherren so tief auskof-

ferten, obwohl sie keinen Keller errichteten.

Herr Hein führt aus, dass der Boden nicht die entsprechende Tragfähigkeit aufweise und deshalb ein Bodenaustausch vorgenommen werden müsse.

Des Weiteren beantwortet Herr Hein Fragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die GIWo und das Abwasserwerk.

Dr. Wolfgang Meyring  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin